

# Italien, Universitätsreife aufgrund des Reifediploms einer vierjährigen Lehrerbildungsanstalt

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilt mit, dass grundsätzlich das Reifediplom einer italienischen vierjährigen Lehrerbildungsanstalt keine Universitätsreife vermittelt und somit im Allgemeinen kein Zeugnis im Sinne des Art. IV.1 des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabonner Anerkennungsübereinkommen“), BGBl. III Nr. 71/1999, ist. Es gibt aber nach Mitteilung des Studieninformationsdienstes der Südtiroler Landesverwaltung eine Ausnahme für das Studium der Pädagogik und der Sprachen.

Somit vermittelt in Österreich das Reifediplom einer italienischen vierjährigen Lehrerbildungsanstalt eine allgemeine Universitätsreife, eingeschränkt auf die im Folgenden genannten Studien, und ist hinsichtlich dieser Studienrichtungen ein Zeugnis im Sinne des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens:

- Anglistik und Amerikanistik
- Deutsche Philologie
- Finno-Ugristik
- Niederlandistik
- Pädagogik
- Lehramtsstudium (Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie)
- Romanistik
- Skandinavistik
- Slawistik

Für die Studienrichtung Übersetzen und Dolmetschen gilt diese Regelung nicht.